

Krebsregister Saarland••••

Kurzinformation

Liebe Patientin, lieber Patient,

die kontinuierliche Weiterentwicklung der Früherkennung sowie Diagnostik, Therapie und Nachsorge von Krebserkrankungen führt erfreulicherweise zu einer fortlaufenden Verbesserung der Heilungschancen und Lebensqualität von Krebspatientinnen und Krebspatienten.

Durch die vollständige und detaillierte Erfassung von Tumorerkrankungen, deren Behandlung und weiteren Verlauf leistet das Krebsregister Saarland einen entscheidenden Beitrag zur Erforschung der Ursachen und Folgen von Krebserkrankungen in der Bevölkerung. Weiterhin können mit dem Krebsregister die Wirksamkeit der eingesetzten Behandlungsmöglichkeiten sowie die Versorgungsqualität der Patientinnen und Patienten mit Krebserkrankungen im Saarland und die eingangs erwähnten Verbesserungen aufgezeigt werden. Als eines der ersten bevölkerungsweiten Krebsregister in Deutschland erfüllt das Krebsregister Saarland diese Aufgaben mit großem Erfolg.

Erhobene Daten

Folgende Arten von Daten und Informationen werden anlässlich der Diagnose sowie der Sicherung von Tumorerkrankungen, nach Beginn und Abschluss von Behandlungsmaßnahmen und im weiteren Verlauf von Krebserkrankungen durch das Krebsregister Saarland erhoben:

- Identitätsdaten (u.a. Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, Angaben zur Krankenversicherung)
- Epidemiologische und klinische Daten (u.a. soziodemografische Merkmale der Patientin oder des Patienten, Sitz und Morphologie des Tumors, Diagnosedatum, Ausbreitung der Erkrankung, durchgeführte spezifische Behandlungsverfahren)
- Daten zur Verlaufskontrolle (u.a. Datum und Sitz des Wiederauftretens des Tumors, Vitalstatus der Patientin oder des Patienten)
- Daten der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes (u.a. Namen, Anschrift)

Die Aufgaben des Registers und die zu erhebenden Daten sind im Saarländischen Krebsregistergesetz festgelegt. Damit das Krebsregister Saarland seine gesetzlichen Aufgaben wirkungsvoll erfüllen kann, sind alle im Saarland tätigen Ärztinnen und Ärzte verpflichtet, gesetzlich festgelegte Informationen zu Krebserkrankungen zu übermitteln. Einer Meldung an das Krebsregister kann nicht widersprochen werden.





Ihre Rechte als Patientin oder Patient

Mit den übermittelten Informationen zu Ihrer Tumorerkrankung leisten Sie als betroffene Patientin oder betroffener Patient einen entscheidenden Beitrag zur Krebsbekämpfung – für Sie selbst und insbesondere für Menschen, die heute noch nicht an Krebs erkrankt sind.

Dem hohen Schutzbedarf der erhobenen und verarbeiteten Daten wird im Krebsregister Saarland durch umfassende organisatorische und technische Maßnahmen Rechnung getragen: In der Vertrauensstelle werden eingehende Daten u.a. auf Schlüssigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Daten zur Erkrankung, deren Behandlung und Verlauf werden anschließend in pseudonymisierter Form an die Registerstelle weitergeleitet und dort verarbeitet und ausgewertet. In der Registerstelle ist eine Zuordnung der Daten zu einer konkreten Person nicht mehr möglich. Nur unter strengen und kontrollierbaren Bedingungen dürfen die Daten des Krebsregisters an Dritte übermittelt werden (z.B. für Studien und Analysen zum bundesweiten Krebsgeschehen und Forschungsvorhaben an das Zentrum für Krebsregisterdaten am Robert-Koch-Institut oder die Bewertung der Wirksamkeit von Krebsfrüherkennungsuntersuchungen an eine vom Gemeinsamen Bundesausschuss definierte Stelle).

Als Patientin oder Patient haben Sie jederzeit das Recht, der dauerhaften Speicherung von Identitätsdaten im Klartext zu widersprechen oder Auskunft über die zu Ihrer Person und Krebserkrankung gespeicherten Informationen zu erhalten. Wenn Sie dies wünschen, sprechen Sie bitte Ihre behandelnde Ärztin bzw. Ihren behandelnden Arzt oder die Vertrauensstelle des Krebsregisters darauf an.

Ausführliche Informationen für Patientinnen und Patienten in deutscher Sprache sind auf der Internetpräsenz des Krebsregisters Saarland abrufbar unter: https://krebsregister.saarland.de/patientenbroschuere/

